

Röm.-kath. Kirchgemeinde
Zürich-St. Konrad
Fellenbergstrasse 231
8047 Zürich

Nr. 119

**Protokoll der röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Zürich-St. Konrad vom
11. April 2021, 11.00 Uhr im Pfarreisaal, Fellenbergstrasse 231, 8047 Zürich**

Vorsitz: M. Koller

Protokoll: C. Otero

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. Jahresbericht 2020
3. Abnahme der Rechnung 2020
4. Erlass einer neuen Kirchgemeindeordnung und Ermächtigung der Kirchenpflege zur Vornahme von untergeordneten Anpassungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
5. Informationen und Varia

Der Präsident, Martin Koller, eröffnet um 11.08 Uhr die Kirchgemeindeversammlung. Er begrüsst alle Anwesenden herzlich und weist auf die Corona-Massnahmen gemäss Anordnung Kantonalkirche, Kanton Zürich und Bund hin. Er stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung frist- und formgerecht im «Tagblatt der Stadt Zürich» publiziert wurde. Ausserdem wurde diese im «Forum» und auf der Webseite von St. Konrad publiziert. Ebenfalls erfolgte die Verkündigung in der Kirche.

Die Unterlagen zu Traktandum 3 und 4 waren zwei Wochen vor der Versammlung im Sekretariat aufgelegt sowie auf der Webseite von St. Konrad aufgeschaltet und konnten eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 8. November 2020 hat ordnungsgemäss auf dem Pfarreisekretariat aufgelegt. Es ist kein Rekurs dagegen erhoben worden.

Es hat sich entschuldigt: Muriel Bilotta

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen oder zusätzlichen Geschäfte eingereicht worden.



Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1. Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler

1.1. Vorgeschlagene und gewählte Stimmzähler:

- Herr Gérard Gstädtner, In der Breiti 9, 8047 Zürich
- Herr Josef Arnold, In der Breiti 11, 8047 Zürich

1.2. Es sind 33 Stimmberechtigte und 2 Gäste, also total 35 Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 17.

1.3. Das Stimm- und Wahlrecht wird von niemandem bestritten.

2. Jahresbericht 2020

2.1. Der Präsident informiert die Kirchgemeinde, dass seine Kollegen/innen von der Kirchenpflege einen kurzen Überblick über das letzte Jahr geben werden. Das Coronajahr 2020 war vor allem von ständigen Unsicherheiten und Umdisponierungen geprägt. Die Frühlingsversammlung musste abgesagt werden, konnte aber im kleineren Rahmen dann doch zusammen mit der Novemberversammlung nachgeholt werden.

Selbstverständlich ist die Kirchenpflege bei ihrer Arbeit stets auf das Pfarrteam, den Pfarreirat, die RPK und weitere Mitwirkende angewiesen, wofür er wieder einmal herzlich danken möchte.

Anschliessend übergibt er das Wort an die Kirchenpflegemitglieder, welche einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten in ihrem Ressort im 2020 geben.

2.2. Die Pfarreistatistik 2020 lautet wie folgt:

- Die Gesamtbevölkerung im Pfarregebiet betrug 20'723 Personen.
- Die Anzahl Katholiken betrug 5953 Personen.
- Wir verzeichneten in unserer Pfarrei 18 Taufen,
- 67 Bestattungen und
- keine Eheschliessung.
- 50 Kinder feierten Erstkommunion.
- 5 Jugendliche entschieden sich, die heilige Firmung zu empfangen.
- Es wurden 104 Kircheng Austritte und 7 Kircheng eintritte verzeichnet.
- Die Kirchenpflege traf sich zu 12 Sitzungen und führte 1 Kirchengemeinde-Versammlungen durch.

2.3. Die Personalverantwortliche, Kathrin Schaller, berichtet über die kleine personelle Veränderung im 2020. Dominic Diebold hat im August sein 1. Lehrjahr als Kaufmann abgeschlossen und an seiner Stelle ist Irene Pias als Kauffrau im 1. Lehrjahr dazu gekommen. Sie wurde bereits an der November-Versammlung vorgestellt. Auch sonst habe es in den letzten Jahren kaum personelle Wechsel gegeben. Im 2018 sei Mary-Claude Lottenbach als Pflegezentrum-Seelsorgerin im Bachwiesen

hinzugekommen. Ansonsten gebe es keine personelle Veränderung seit 2015 in der Pfarrei. Dies sei ein gutes Zeichen und zeige, dass den Mitarbeitenden die Arbeit gefalle und sie sich wohl fühlen. Es sei eine wohlwollende Zusammenarbeit im gegenseitigen Vertrauen. Im 2020 war wegen Corona Vieles nicht mehr möglich. Es konnte aber trotzdem Vieles in anderer Form stattfinden. Mit viel Einsatz haben die Mitarbeitenden dies ermöglicht, haben mit ihrer Ideenvielfalt und Kreativität Neues aufleben lassen, sodass St. Konrad trotzdem lebendig geblieben sei. Dafür dankt die Kirchenpflege allen Mitarbeitenden herzlich.

- 2.4. Der Liegenschaften-Verantwortliche Beat Stocker berichtet anhand einer Fotoserie über die Schwerpunkte der baulichen Tätigkeit, den Unterhalt und die neuen Anschaffungen für die kirchlichen Liegenschaften. Hervorgehoben werden die gründliche Reinigung und Renovation diverser Räume (ehemaliger Weinkeller, Sekretariat, Kopierraum, Domino etc.) aufgrund der wegen der Pandemie ausgefallenen Anlässe. Ebenfalls wurde eine Messung der Schwingungen des Turms (10-Jahreskontrolle) vorgenommen. Auch wurden die Bäume am Kapellenweg stark zurückgeschnitten wegen Reklamationen der Nachbarliegenschaft. T. Ebnetter ergänzt zum besonders schönen Weihnachtsbaum mit Bodendekoration, dass dieser über die Pfarreigrenzen bekannt wurde.
- 2.5. Zu den **Jahresberichten** werden keine weiteren Fragen gestellt.

3. Abnahme der Rechnung 2020

- 3.1. Die Kirchengutsverwalterin, Barbara Suter, erläutert die Rechnung 2020. Die grossen Veränderungen zum Vorjahr sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Sie bedankt sich beim Team und besonders bei D. Scheidegger für den aussergewöhnlichen Einsatz, was mit Applaus bestätigt wird. Die Kirchenpflege beantragt der Versammlung die Rechnung 2020 zu genehmigen; sie lautet wie folgt (Zahlen gerundet):

- Total Aufwand	CHF	5'114'066
- Total Ertrag	CHF	5'200'801
- Ertragsüberschuss	CHF	86'735
- Eigenkapital per 31.12.2020	CHF	5'149'588
- Vorfinanzierung Bauprojekt	CHF	3'664'712

- 3.2. Der Präsident erklärt, dass aus den bereits von B. Suter erwähnten Faktoren, ein bescheiden positives Ergebnis aufgezeigt werden kann. Das Eigenkapital ist damit leicht angestiegen. Auch die Vorfinanzierungsreserven für Bauvorhaben haben sich weiter auf einen erfreulichen Stand entwickelt.

ll
co

- 3.3. Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Sylvie Beurret, hat mit ihren Kollegen der RPK die Jahresrechnung kontrolliert. Sie liest den Revisorenbericht vor. Die RPK empfiehlt der Versammlung die **Rechnung 2020** anzunehmen.
- 3.4. Es werden keine Fragen gestellt und es wird offen abgestimmt.
- 3.4. Die **Rechnung 2020** wird von der Versammlung **einstimmig** angenommen.
- 3.5. Im Namen der Kirchgemeinde dankt M. Koller der RPK, welche mit strengem Auge die Ausgaben kritisch durchleuchtet sowie B. Suter und Ch. Herzog, welche alle mit grossem zeitlichem Aufwand und akribisch über die Finanzen wachen.

4. Erlass einer neuen Kirchgemeindeordnung (KGO) und Ermächtigung der Kirchenpflege zur Vornahme von untergeordneten Anpassungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

- 4.1. Der Präsident berichtet, dass die aktuelle Kirchgemeindeordnung von der Kirchgemeinde St. Konrad am 11. April 2010 beschlossen wurde, also auf den Tag genau vor 11 Jahren. Seither habe sich das gesetzliche Umfeld und die damals massgebenden Erlasse wesentlich geändert. So waren für die bisherige Kirchgemeindeordnung subsidiär vor allem die staatlichen kantonalen Erlasse, wie das Gemeindegesetz mit Verordnung, massgebliche Grundlagen. Unterdessen habe die Kantonalirche eigene Rechtsgrundlagen geschaffen mit dem:

Kirchgemeindereglement (KGR), in Kraft seit 1. Januar 2018 und dem **Finanzreglement der Kirchgemeinden (FKG)**, in Kraft seit 1. Januar 2019

Dieses, der Kirchgemeindeordnung übergeordnete Regelwerk, bilde nun die Grundlage für die Kirchgemeindeordnung St. Konrad. Das KGR verlange eine Anpassung der Kirchgemeindeordnungen an das neue Recht bis spätestens 1. Januar 2022. Deshalb wird der Kirchgemeinde nun eine neue Kirchgemeindeordnung zur Zustimmung vorgelegt.

M. Koller greift einige wissenswerte Punkte heraus und weist auf die Exemplare der kommentierten Fassung hin.

Auf Anregung von St. Konrad habe der Synodalrat eine Musterverordnung erlassen, welche vom Stadtverband auf die Zürcher Verhältnisse angepasst wurde. Diese Musterverordnung wurde als Basis für die neue KGO verwendet, wie die meisten Kirchgemeinden in Stadt und Kanton Zürich. Sie wurde mit der Kirchenpflege wichtig erscheinenden zusätzlichen Bestimmungen aus dem KGR ergänzt. Dies einerseits, weil solche Bestimmungen auch in der aktuellen KGO enthalten waren und andererseits, weil die Lesbarkeit und das Verständnis auch für Nichtjuristen/innen damit erleichtert wird.

Weiter führt er aus, dass in bestimmten Bereichen wie z.B. im Kapitel «Finanzhaushalt» oder «Aufsicht und Rechtsschutz» direkt auf die entsprechenden Bestimmungen des übergeordneten Rechts, also auf KGR und FKG, verwiesen wird.

Diese Gesetzesverweise seien auch in der kommentierten Fassung der neuen KGO in der Spalte Kommentar aufgeführt.

Die KGO sei quasi die Verfassung oder genauer die Handlungsgrundlage mit den wichtigsten Rechtssätzen für die Kirchgemeinde. D.h. für die Stimmbürger/innen in der Kirchgemeindeversammlung als Legislative (= Gemeinderat Zürich) und der Kirchenpflege als Exekutive (= Stadtrat Zürich).

Der Inhalt der neuen KGO sei nicht grundsätzlich anders als in der bisherigen, da die wesentlichen Regelungen selbstverständlich auch in der neuen Gesetzgebung enthalten sind. Die KGO regle die Grundzüge der Organisation, Stimmrecht und Wahlen, Kirchgemeindeversammlung, die Behörden (KP und RPK), die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, die Regelung des Finanzhaushalts, Aufsicht und Rechtsschutz sowie Inkraftsetzung.

Die Musterverordnung und damit die neue KGO haben jedoch eine andere Struktur und Unterordnung der Bestimmungen, weshalb die Kirchenpflege auf eine sogenannte synoptische Darstellung verzichtet habe. Was in der bisherigen KGO war, finde sich auch in der heutigen Vorlage, entsprechend angepasst auf die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen KGR und FKG.

Ein wichtiger Teil der neuen KGO sei die präzisere Regelung der Finanzbefugnisse von Kirchgemeinde und Kirchenpflege. Diese seien bisher in der KGO nur rudimentär geregelt.

Mit dem Finanzreglement der Kirchgemeinden hat der Finanzhaushalt und seine Anforderungen eine umfassende und detaillierte Rechtsgrundlage erhalten. Diese widerspiegelt sich nun auch in der neuen KGO. Für die Finanzkompetenzen besteht ein Splitting, d.h. eine Aufteilung zwischen den Kompetenzen der Kirchgemeinde und denen der Kirchenpflege. Beispiel (Art. 20 und 39 KGO):

- Kirchenpflege neue einmalige Ausgaben bis CHF 30'000.– für einen einmaligen Zweck (pro Geschäft)
- Kirchenpflege neue wiederkehrende Ausgaben bis CHF 5000.– (pro Geschäft)
- Kirchgemeinde: diese Beträge übersteigende Ausgaben

Dieses Splitting gelte auch für andere Ausgabenarten wie nicht budgetierte Ausgaben, Zusatzkredite zu bestehenden Verpflichtungskrediten (z.B. Bauvorhaben kostet mehr) oder Ausgaben für die Schaffung von neuen Personalstellen.

Ebenso sei neu, dass die Kirchgemeinde in einem Erlass die Entschädigungsregelung der Behörden festlegen müsse. Der Stadtverband gebe dafür Empfehlungen ab, an welchen sich die Kirchenpflege jeweils ausrichten sollte. Nach Inkraftsetzung der neuen KGO, also voraussichtlich an der Novemberversammlung, wird ein solches Entschädigungsreglement zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Präsident führt eine kleine Auswahl der unveränderten Bestimmungen auf:

- Amtsdauer Behörden bleibt 4 Jahre
- Kirchenpflege soll weiterhin 7 (KGR 5) und RPK 5 (KGR 3) Mitglieder haben.
- Für Initiativen und Einberufung Kirchgemeindeversammlung sind 50 Stimmberechtigte notwendig (KGR 15, bisherige KGO 100). Dies wegen des damit verbundenen Aufwandes.

Uo
oo

- Aufgaben der Behörden können zweckmässig delegiert werden an einzelne Mitglieder (Ressortverteilung), Kommissionen (Baukommission) oder an Angestellte (im Pflichtenheft, Arbeitsvertrag).
- Übergeordnete wichtige Geschäfte (Festsetzung Budget, Genehmigung Rechnung usw.) fallen in die alleinige Zuständigkeit der Kirchgemeinde, dito für Erlasse wie KGO.

Eine wichtige Änderung habe sich bei der Wohnsitzfrage als Wählbarkeitsvoraussetzung ergeben:

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen wurden mit dem KGR neu geregelt und erweitert (Art. 21 Vorlage und § 40 KGR). Gründe dafür waren die Probleme in verschiedenen Kirchgemeinden, die Behördenämter besetzen zu können.

- Es werde nicht mehr in allen Fällen zwingend der Wohnsitz in der Kirchgemeinde verlangt, sondern es genüge der Wohnsitz im Kanton Zürich. Davon ausgenommen sei das Präsidium.
- Bei Wegzug während der Amtsdauer könne die Behörde (z.B. Kirchenpflege) auf Gesuch hin bewilligen, dass die Amtsdauer zu Ende geführt werde.
- Die betreffende Person kann auch zur Wiederwahl antreten, wenn sie Wohnsitz im Kanton Zürich habe.
- Bei Wohnsitz ausserhalb von St. Konrad ist diese Person nur in der Behörde selbst, nicht aber in der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt.

Eine zweite wichtige Änderung sei, dass neu die offizielle amtliche Publikation auf der Internetseite von St. Konrad erfolgt. Wegen der teuren Inserate wird künftig auf die Publikation im Tagblatt verzichtet. Die Einladungen für die Kirchgemeindeversammlung sowie die Publikation von Beschlüssen, Wahlen usw. erfolgen gut ersichtlich auf der Internetseite von St. Konrad. Zusätzlich werden Informationen weiterhin im Forum, im Gottesdienst und im Aushang veröffentlicht.

Der Entwurf der neuen KGO wurde der Rechtsabteilung des Synodalarates zur Prüfung unterbreitet. Dieser habe einige wenige Empfehlungen ausgesprochen, welche in die heutige Vorlage eingeflossen seien. Wenn die Anwesenden heute der neuen KGO zustimmen, gehe diese nach Ablauf der Rekursfrist an den Synodalarat zur Genehmigung. Sollten sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch untergeordnete Anpassungen (Satzstellung, Präzisierung einer Bestimmung o.ä.) ergeben, soll die Kirchenpflege ermächtigt werden, diese direkt zu vollziehen. Damit könne eine Verzögerung und nochmalige Abstimmung in der Kirchgemeindeversammlung vermieden werden. Der Präsident gehe allerdings wegen der erfolgten Vorprüfung nicht davon aus, dass es noch Änderungsaufgaben gebe. Nach erfolgter Genehmigung werde die Kirchenpflege die neue KGO mit separatem Beschluss in Kraft setzen (vermutlich auf den 1. Juli 2021, ggf. später).

- 4.2. Zur KGO werden keine Fragen gestellt. Er weist darauf hin, dass die Anpassung ein aufwändiges Geschäft war. Die neue KGO wurde selbstverständlich auch der RPK vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen.
- 4.3. Die Versammlung **genehmigt die Kirchgemeindeordnung einstimmig.**

- 4.4. M. Koller dankt der Kirchenpflege und der RPK für die Mitwirkung am neuen Erlass.

5. Informationen und Varia

- 5.1. Der Präsident übergibt das Wort an Jeannot Mutti, Präsident Baukommission, der kurz über die Bautätigkeit im 2021 an der Kirche orientiert. Durch die Bewilligung des Baukredits von CHF 4'970'000.– (inkl. MwSt.) an der KGV von letztem November werde die Baukommission beauftragt, das Bauvorhaben nun zu realisieren. In der Zwischenzeit sind die nötigen Baubewilligungen eingetroffen. Nachdem im März die Aufträge vergeben wurden, sei die Bauleitung daran die Feinplanung zu erarbeiten. Er informiert über die voraussichtlichen Termine. Aufgrund der tiefen Temperaturen wurde die Sanierung des Kirchendachs vorgezogen. Weiter informiert er über die eingeschränkte Kirchenbenutzung während der Sanierung. Abdankungen und Beerdigungen werden alle in den Friedhofskapellen oder bei Beisetzung auf dem Friedhof Albisrieden in der alten reformierten Kirche stattfinden. D. Scheidegger ergänzt, dass im Juli/August aufgrund der Elektroarbeiten die Benutzung der Kirche nicht möglich sein wird.
- 5.2. Pfarrer H. Rathgeb dankt den Anwesenden für das Verhalten und das Engagement der Pfarreimitglieder während der Pandemie. Diese Zeichen seien wichtig für die Atmosphäre in der Pfarrei. Er betont die kollegiale Zusammenarbeit der Kirchenpflege, welche sich immer mit komplizierten Themen befassen muss. Als Pfarradministrator sei er dankbar, dass er weiterhin in der Pfarrkirchenstiftung mitwirken könne. Auch hier ist die Geschäftstüchtigkeit von einer wohlwollenden Atmosphäre geprägt, wofür er sich herzlich bedankt. Er erwähnt auch die unterstützende Arbeit der RPK. Weiter dankt er einer Gruppe von Menschen, die während der Pandemie besonders herausgefordert wurde: die Sicherheitspersonen. Diese Aufgabe benötige viel Feingefühl und Durchsetzungsvermögen, v.a. wenn Gottesdienstbesuchende abgewiesen werden müssen. Es sei für alle eine schwere Zeit. Er dankt den Gottesdienstbesuchenden, welche die Seelsorgenden nicht alleine in der Kirche lassen. Für die Katechetinnen habe es auch Mehrarbeit gegeben und Kreativität gebraucht im letzten Jahr. Im Seelsorgeteam gebe es auch ein unverkrampftes und kollegiales Zusammenarbeiten. Besondere Bewunderung hat er für den aussergewöhnlichen Einsatz von D. Scheidegger vor und während der Pandemie. Er erinnert sich mit Dankbarkeit an den glücklichen Moment zurück, als D. Scheidegger sich bereit erklärte, die Pfarreileitung zu übernehmen. Auch dankt er allen, welche er nicht erwähnt habe für das Engagement.
- 5.3. M. Koller dankt den Anwesenden nochmals herzlich für das Verständnis bzgl. der Corona-Massnahmen. Sein besonderer Dank richtet sich auch an das ganze Pfarrteam unter der Leitung von Daniela Scheidegger, welches mit kreativem Engagement für ein lebendiges Pfarreileben sorgt. Dies wird mit einem kräftigen Applaus bestätigt.
- 5.4. M. Koller stellt fest, dass innert der gesetzlichen Frist keine weiteren Anträge und Anfragen eingereicht worden sind. Aus der Versammlung meldet sich Josef Arnold, der sich zur aussergewöhnlichen Situation bzgl. Gottesdiensten äussern möchte. Er

co
ll

bittet die Kirchenpflege und das Pfarrteam eine Möglichkeit zu finden, zusätzliche Plätze in der Kapelle oder im grossen Saal anzubieten. M. Koller erklärt, dass dieses Thema mehrmals in der Kirchenpflege und mit dem Team besprochen wurde. Er werde es gerne wieder einbringen.

- 5.5. Es sind keine weiteren Anliegen aus der Versammlung vorhanden.
- 5.6. M. Barth berichtet aus dem Stadtverband. Er weist insbesondere auf das grosse Engagement von B. Suter hin in Bezug auf die Ausgabe von Lebensmittelpaketen und warmen Mahlzeiten für Sr. Ariane, welche Menschen auf der Strasse unterstützt.
B. Suter erläutert die Situation der Randständigen. Der Stadtverband bezahle jeden Abend unter der Woche 80 warme Mahlzeiten und am Wochenende 130. Die Mahlzeiten werden warm, einzeln verpackt direkt an Sr. Ariane an die Ausgabestelle an der Langstrasse geliefert. Total verteilt sie und ihre Helfer jeden Abend 350 bis 400 Essen. Die Lebensmittelsäcke sind sehr gefragt. Sie bittet, diese einfach in der Kirche vorne zu deponieren.
Auch Pfarrer H. Rathgeb zeigt der Versammlung die hohe Not in Zürich auf. Dies bedeutet, dass viele Menschen, welche früher seine Verwandten im Ausland unterstützt haben, dies nicht mehr können, weil sie selber nichts mehr zum Leben haben.
- 5.7. Der Präsident hat keine weiteren Informationen unter Varia.
- 5.8. Der Präsident gibt folgende formelle Mitteilungen bekannt:
Er macht darauf aufmerksam, dass allfällige Einwände welche die Geschäftsleitung oder die Durchführung der Abstimmungen betreffen, jetzt erhoben werden müssen, damit diese gegebenenfalls **sofort** wiederholt werden können. Das ist nicht der Fall.
- 5.9. Das Protokoll liegt ab **Freitag, 30. April 2021** zur Einsicht im Pfarreisekretariat auf. M. Koller erwähnt nochmals, dass die Rechnung 2020 und die KGO auf der Homepage aufgeschaltet wird.
- 5.10. Der Präsident weist auf die Beschwerde- und Rekursmöglichkeiten nach dem Gesetz über die politischen Rechte, der Kirchenordnung und dem Gemeindegesetz hin. Alle nachfolgenden Rekurse oder Beschwerden sind an die **Rekurskommission der Röm. Kath. Körperschaft des Kanton Zürich** zu richten.
- 5.11. **Einwendungen gegen die Geschäftsführung** oder gegen die Durchführung der Abstimmungen müssen bei Kirchgemeindeversammlungen von den Teilnehmenden **sofort erhoben** werden, sonst sind sie nicht rekursberechtigt.
- 5.12. Bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen schriftlich Rekurs** erhoben werden. Die Rekurs-

110
B

schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Beschlüsse im Tagblatt zu laufen. Er weist darauf hin, dass diese sowohl noch einmal im Tagblatt als auch auf der Webseite von St. Konrad publiziert werden.

- 5.13. Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Sonntag, 14. November 2021 statt. Er bittet die Anwesenden sich den Termin vorzumerken, vorbehältlich der dann geltenden Corona-Massnahmen.
- 5.14. Zum Schluss dankt der Präsident allen für ihr Erscheinen und das Mitmachen. Der Präsident schliesst damit die Kirchgemeindeversammlung und wünscht einen schönen Sonntag.
- 5.15. Wie angekündigt, werde Ruedi Zagnoli im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung den Jahresbericht der Pfarrkirchenstiftung präsentieren.

Schluss der Versammlung: 12.24 Uhr

Zürich, 11. April 2021

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-St. Konrad

Der Präsident:



M. Koller

Die Aktuarin:



C. Otero